

Position der Schweizer Wanderwege zum Zusammenleben von Wandernden und Mountainbikern

Die Schweizer Wanderwege setzen sich ein für ein attraktives, einheitlich signalisiertes, frei begehbares und sicheres Wanderwegnetz. Im Bewusstsein, dass das Wanderwegnetz auch durch andere Nutzer wie Biker, Reiterinnen, Skater etc. genutzt wird, vertreten die Schweizer Wanderwege primär die Rechte und die Interessen der Wandernden.

Grundsätzlich treten die Schweizer Wanderwege für ein **rücksichtsvolles und freundliches Mit- und Nebeneinander** von Wandernden und Mountainbikern ein.

Die Beschreibung von MTB-Routen in Führerliteratur und insbesondere deren Signalisation im Gelände soll im Rahmen einer **gesamtheitlichen Planung** unter Einbezug der Wandernden erfolgen. Gemäss VSS-Norm SN 640 829a „Strassensignale – Signalisation Langsamverkehr“ erfordert die gemeinsame Führung von Langsamverkehrswegen die Zustimmung der betroffenen kantonalen Langsamverkehrs-Fachstellen. Die kantonalen gesetzlichen Grundlagen sowie die Interessen der Grundeigentümer (z.B. Wegrechte) sind in jedem Fall zu berücksichtigen.

Eine räumliche **Entflechtung** von Wander- und MTB-Routen ist im Interesse der Wandernden wie auch der Biker in den folgenden Fällen erforderlich:

- auf stark frequentierten Wegen
- auf Downhill-Strecken
- auf Wegen mit einer Breite von weniger als 2 m

Kontakt:

Christian Hadorn, Bereichsleiter Infrastruktur, Schweizer Wanderwege

christian.hadorn@wandern.ch

Bern, November 2007